

Bundeslandwechsel – Weg-Versetzung

1. Möglichkeit: Lehreraustauschverfahren (LTV)

An diesem Verfahren können Lehrkräfte teilnehmen, die hauptamtlich unbefristet im staatlichen Schuldienst eines Landes im Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis tätig sind. Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie im aufnehmenden Land tatsächlich den Dienst antreten (= dienstbereit zum 1. August bzw. 1. Februar sind!)

Die Antragsstellung erfolgt online über www.lehrer-online-bw.de/Anmeldung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Wechsel zum 1. August

Alle Bundesländer nehmen am Verfahren zum Bundeslandwechsel im Sommer teil. Antragsfrist ist der erste Schultag nach den Weihnachtsferien. Wird ein Antrag nach dem 31. Januar gestellt, rutscht er automatisch in das nachfolgende Verfahren (= Antragsstellung zwischen 01.08. und spätestens 31.01.).

Wechsel zum 1. Februar

Beachten Sie, dass **nicht** alle Bundesländer am Verfahren zum Halbjahr teilnehmen! Antragsfrist ist hier der 31. Juli des Vorjahres. Wird ein Antrag nach dem 31. Juli gestellt, rutscht er ebenfalls automatisch in das nachfolgende Verfahren (= Antragsstellung zwischen 01.02. und spätestens 31.07.).

Es ist nicht möglich, einen Antrag im Vorfeld für ein nachfolgendes Verfahren zu stellen, da jedes Verfahren für sich abgeschlossen wird.

Antragsstellung während Elternzeit

Bitte zeigen Sie Ihre Dienstfähigkeit mit einem Stewi-Antrag (Teilzeit in Elternzeit oder Teilzeit aus familiären Gründen) an. Eine Versetzung ohne Dienstbereitschaftsanzeige ist nicht möglich!

Bei Nicht-Versetzung können Sie den Teilzeitantrag zurückziehen, Sie verbleiben in reiner Elternzeit.

Ansprechpersonen im Regierungspräsidium Stuttgart (Anfragen vorzugsweise per E-Mail):

Schularten	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
GWHRGS*	Frau Gugel	0711 904-17320	Michaela.Gugel@rps.bwl.de
Gymnasium Berufliche Schulen	Frau Sovar	0711 904-17346	Kristina.Sovar@rps.bwl.de

* Grundschulen, Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

2. Möglichkeit: Allgemeine Freigabe

Mit einer allgemeinen Freigabe können Sie sich um Einstellung in den Schuldienst anderer Bundesländer über die dort geführten Bewerberlisten bzw. über schulbezogene Stellenausschreibungen bewerben. Die Freigabe erhalten Sie von dem für Ihre Schule zuständigen Personalreferenten am RP Stuttgart.

Für den Bereich GWHRGS können Sie Ihre Anfrage über Frau Gugel stellen, im gymnasialen und beruflichen Bereich erfragen Sie bitte den zuständigen Personalreferenten über Ihre Schulleitung.

Bitte beachten Sie, dass in der Regel die Entscheidung über die Freigabe erst im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens (LTV) getroffen wird.

Grundsätzlich empfehlen wir, beide Möglichkeiten zeitgleich zu beantragen, um die Chancen für einen Wechsel zu erhöhen.

Bundeslandwechsel – Her-Versetzung

Bitte informieren Sie sich bei der für Ihre Schule zuständigen Schulbehörde in Ihrem Bundesland über die Modalitäten zum Lehreraustauschverfahren!